

Der Verein WOHNPLATTFORM ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Der Verein stellt **sozialpädagogisch begleitete Übergangswohnungen** für KlientInnen seiner Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung.

Der Verein WOHNPLATTFORM schließt mit Ihnen im Falle eines Einzuges einen **Untermietvertrag – zeitlich befristet auf 1 Jahr – ab**.

Für den Bezug einer WOHNPLATTFORM-Wohnung müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Aufrechtes Betreuungsverhältnis
- **Bestehende Anmeldung bei einem Wohnbauträger (oder Gemeinde)**

Sie werden unverzüglich über eine freie Wohnung von Ihrer Betreuungseinrichtung informiert – halten Sie daher regelmäßig Kontakt mit.....

....., um Ihre Bewerbung aufrecht zu erhalten.

Nach **Besichtigung der Wohnung** kommt es mit Ihrer Zustimmung zum **Abschluss des Untermietvertrages** mit dem Verein WOHNPLATTFORM.

Bei diesem Termin sind folgende **finanziellen Leistungen in BAR** zu erbringen:

- 1. Miete – aliquot ab dem Tag des Einzuges
- Kautions je nach Wohnung
- 2. Schlüsselsatz – Kautions: € 35,--

In der Miete inbegriffen sind auch Betriebskosten, Heizung, Strom und eine Haushaltsversicherung. Je nach Einkommenssituation können sie um **Wohnbeihilfe** beim Land OÖ ansuchen.

Zahlung der monatlichen Miete:

Die Miete können Sie an den Verein WOHNPLATTFORM überweisen – am besten per **Dauerauftrag** – oder auch bar bezahlen. Sollte zum vereinbarten Fälligkeitstermin (1., 5. oder 10. des Monats) die Miete noch nicht bei uns eingelangt sein, erhalten Sie eine **Mahnung** und am Ende der Mahnfrist erfolgt die **Kündigung** per Ende des nächsten Monats.

Das Anmeldegespräch beim Verein WOHNPLATTFORM mit

Frau/Herrn.....

hat am.....stattgefunden.

Stempel und Unterschrift
Verein WOHNPLATTFORM

Kündigungsgründe können unter anderem sein:

- Mietrückstände
- Abbruch des Betreuungsverhältnisses
- Beschädigung des Mietobjektes bzw. der Einrichtung
- Nichteinhaltung der Hausordnung oder des Untermietvertrages
- insbesondere Ruhestörung, unleidliches Verhalten ...
- Gänzliche oder teilweise Weitergabe des Mietobjektes
- Beherbergung wohnplatzfremder Personen

Die zur Verfügung gestellte **Übergangswohnung ist gereinigt, weiß ausgemalt und grundaus-gestattet mit Küche oder Kochnische und Sanitärbereich sowie Lampen, Karniesen ...**

Sie dürfen die Wohnung selbst nicht ausmalen, auch nicht in einer anderen Farbe, und Sie dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen.

Ihr eigenes Mobiliar und Ihre persönlichen Sachen müssen bei Auszug von Ihnen natürlich wieder mitgenommen werden. – Die Wohnung ist geräumt und gereinigt und samt allen Schlüsseln wieder an den Verein WOHNPLATTFORM zurückzugeben.

ACHTUNG: Muss die Wohnung nach dem Auszug wegen starker Nikotinbelastung mit einer speziell geruchsneutralisierenden Nikotinfarbe gestrichen werden, so müssen die Kosten der Farbe vom Bewohner getragen werden.

Je nach Vereinbarung im Haus ist die **Stiegenhausreinigung** von Ihnen selbst durchzuführen.

Der Verein WOHNPLATTFORM besitzt von allen Wohnungen **Zweitschlüssel**, wir versichern Ihnen allerdings, dass wir ohne Ihr Wissen die Wohnung nicht betreten werden – außer bei Gefahr in Verzug (z.B. Wasserrohrbruch, etc.). Bei Verlust der Schlüssel können wir Ihnen während der Öffnungszeiten die Möglichkeit bieten, die Schlüssel gegen Kostenersatz nachmachen zu lassen. (Erspart Ihnen den teuren Einsatz eines Schlüsseldienstes.)

Wohnungsbesuche:

Wohnungsbesuche erfolgen grundsätzlich durch Ihre Betreuung – **mindestens 1 x monatlich!**

Vom Verein WOHNPLATTFORM gibt es nach 1 bis 3 Monaten nach Einzug einen Wohnungsbesuch - danach nur mehr nach Anlassfall!

Grundsätzlich gehen sämtliche Schreiben und Informationen, die Sie von uns erhalten, auch in Kopie an Ihre Betreuung. Es gibt mit Ihrer Betreuungseinrichtung eine offene und klare Zusammenarbeit.

Unterstützung bei der Wohnungssuche:

Ziel der zur Verfügung gestellten Übergangswohnung ist der Erhalt einer eigenen Wohnung!

Bei regelmäßiger Mietzahlung und wenn auch sonst keine Beschwerden über Sie einlangen (z.B. Ruhestörung, ...), können wir Sie bei dem Wohnbauträger, bei dem Sie wohnungssuchend gemeldet sind, für den Erhalt einer eigenen Finalwohnung unterstützen!

Bei Mietvertragsabschluss beachten:

Bei Schäden / Beschwerden / Terminvorschreibungen bezüglich Ihrer Wohnung ersuchen wir Sie, umgehend mit dem Verein WOHNPLATTFORM Kontakt aufzunehmen: Tel. 0732 / 60 31 04 16

Bürozeiten: 8:00 bis 13:00 Uhr

Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie beim Einsatz unseres Technischen Dienstes in der Wohnung sein möchten oder nicht.

Für persönliche Gespräche ersuchen wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung!

Vereinbarte Termine mit dem Verein WOHNPLATTFORM, die Sie nicht einhalten können, bitte rechtzeitig absagen.

Namensschild in Postkasten und auf Klingelschild geben.

Richtiges Heizen und Lüften (= Vermeidung von Schimmelbildung) beachten!